

Pressemitteilung

Füßer & Kollegen schalten Rechtsaufsicht wegen der Missachtung des Beschlusses des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts durch Stadt Leipzig ein und kündigen weitere gerichtliche Schritte an

Da die Stadt Leipzig den Beschluss des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts zum Bewohnerparken im Waldstraßenviertel ignoriert und weiterhin Parkgebühren erhebt und nur Bewohner des Viertels von diesen Gebühren befreit, schaltet Füßer & Kollegen die Rechtsaufsichtsbehörde – das Landesamt für Straßenbau und Verkehr – ein und drohen gerichtliche Schritte zur Durchsetzung des Gerichtsbeschlusses an.

Zum Hintergrund:

Nachdem das Sächsische Obergerverwaltungsgericht die Bewohnerparkzone E im Waldstraßenviertel durch Beschluss vorläufig ausgesetzt hat, da diese offensichtlich rechtswidrig sei, hat die Stadt Leipzig in einer Presseerklärung vom 28. August 2020 erklärt, dass die Beschilderung zur Gebührenpflicht von dem Beschluss nicht betroffen sei und daher weiterhin Gebühren zu entrichten seien. Davon seien die Inhaber von Bewohnerparkausweisen weiterhin befreit und die Bewohnerparkausweise werden weiterhin ausgegeben.

Dies stellt nach Auffassung der den Beschluss erwirkt habenden Rechtsanwälte einen Verstoß gegen den unanfechtbaren Beschluss des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts dar. Der der Entscheidung zu Grunde liegende Antrag habe sich gegen alle im Zusammenhang mit der Einführung des Bewohnerparkens im Waldstraßenviertel aufgestellten Verkehrszeichen gerichtet, folglich auch gegen die in diesem Zusammenhang aufgestellten Verkehrszeichen zum gebührenpflichtigen Parken. Damit missachte die Stadt Leipzig den Beschluss der bautzener Richter, wenn sie weiterhin Inhaber von Bewohnerparkausweisen von der Gebührenpflicht befreie und Bewohnerparkausweise für eine offensichtlich rechtswidrige Bewohnerparkzone ausgabe.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Klaus Füßer meint:

„Das bewusste Ignorieren der Gerichtsentscheidung stellt einen Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip dar. Keiner in Leipzig außer die für das Verhalten der

Stadt maßgeblichen Mitarbeiter haben die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts anders interpretiert. Mit diesem Verhalten provoziert die Stadt Leipzig einen Vertrauensverlust der Bürger in die Verwaltung. Wenn die Stadt Leipzig wie bereits bei dem Radfahrverbot auf dem Innenstadtring, welches das Sächsische Oberverwaltungsgericht für rechtswidrig erklärt hat, die Entscheidung aussitzen wird, wird das Bewohnerparken in Kürze nicht nur die Rechtsaufsicht, sondern erneut die Gerichte beschäftigen.“

Füßer erläutert, man habe das Landesamt für Straßenbau und Verkehr wie die Stadt angeschrieben und das Landesamt gebeten, gegen das flagrant rechtswidrige Verhalten der Stadt im Wege der Rechtsaufsicht einzuschreiten.

Weitere Informationen:

Rechtsanwälte Füßer & Kollegen,
Rechtsanwälte Klaus Füßer und
Tobias Meiser, TRIAS – Martin-Lu-
ther-Ring 12, 04109 Leipzig, Tele-
fon: (0341) 70 22 8-0, Fax:
(0341) 70 22 8-28, E-Mail:
leipzig@fuesser.de, Homepage:
www.fuesser.de